

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche mit der ARBER-Verlag GmbH – ARBER|seminare (im Folgenden „Veranstalter“) abgeschlossenen Verträge, die die Durchführung einer vom Veranstalter angebotenen Dienstleistung zum Gegenstand haben.

§ 1 Reservierung / Anmeldung

Interessenten unserer Veranstaltungen können sich per Fax, auf unserer Homepage oder auf dem Postweg zu einem Fachlehrgang oder einer anderen Fortbildungsveranstaltung **verbindlich** anmelden oder sich einen Platz in einem der Lehrgänge bzw. Seminare reservieren. Anmeldungen bzw. Reservierungen müssen schriftlich erfolgen. Bei einer Reservierung bleibt die Option einer verbindlichen Anmeldung bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn bestehen. Mit der verbindlichen Anmeldung kommt ein Seminarvertrag über den **gesamten** Fachlehrgang bzw. Seminar zustande. Vertragspartner des Veranstalters ist der angemeldete Teilnehmer. Bei rechtzeitiger Bekanntgabe – spätestens bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn – kann die Teilnahmeberechtigung auf einen Ersatzteilnehmer übertragen werden.

§ 2 Lehrgangs- bzw. Seminargebühren

1. Die Lehrgangs- bzw. Seminargebühren (zzgl. ges. MwSt.) werden 14 Tage **vor** Veranstaltungsbeginn ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei Anmeldung innerhalb der 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden die Gebühren sofort, spätestens am 1. Tag des Fachlehrgangs bzw. Seminars fällig. Gebühren sind an die auf der Rechnung angegebene Bankverbindung zu überweisen.
2. Bei verbindlichen Anmeldungen bis drei Monate vor Lehrgangsbeginn bzw. Seminarbeginn gewähren wir einen Frühbucherrabatt von 5% auf die Seminargebühr.
3. Ratenzahlung ist nach entsprechender Vereinbarung in drei monatlichen Raten ohne Mehrkosten möglich.
4. Ratenzahlungen sind zu den auf der Rechnung angegebenen Zahlungsterminen zu entrichten, auch wenn einzelne Lehrgangsteile umgebucht werden.
5. Für Assessoren/innen, Junganwälte/innen mit Examen bzw. Zulassung von weniger als 3 Jahren zum Zeitpunkt der Anmeldung und Referendaren/innen bieten wir für unsere Fachlehrgänge ermäßigte Seminargebühren an. Für die Gebührenermäßigung bitte entsprechende Nachweise vorlegen.
6. Bei Abbruch eines Lehrgangs ist die gesamte Gebühr fällig, sofern nicht die Voraussetzungen des § 6 Ziff. 1 oder 2 vorliegen. Ein Anspruch auf Rückerstattung nicht wahrgenommener Lehrgangstermine besteht nicht.
7. Für Lehrgangseinheiten oder einzelne Tage von Lehrgangseinheiten, die wiederholt besucht werden, fällt eine neu-erliche Lehrgangsgebühr an.

§ 3 Ausschlussrecht

Sofern die Zahlung gem. § 2 nicht rechtzeitig zum Zeitpunkt der Fälligkeit geleistet wird, behalten wir uns das Recht vor, Sie von der Veranstaltung auszuschließen.

§ 4 Umbuchung

1. Umbuchungen einzelner Lehrgangstage, Lehrgangseinheiten oder Klausurtermine auf die Termine eines anderen Lehrgangsortes sind **kostenfrei** bis 72 Stunden vor Veranstaltungsbeginn möglich. Eine evtl. vereinbarte Ratenzahlung bleibt von der Umbuchung unberührt. Die Raten sind zu den auf der Rechnung angegebenen Terminen zur Zahlung fällig.
2. Umbuchung eines gesamten Lehrgangs auf einen gesamten Lehrgang der gleichen oder einer anderen Fachrichtung ist bis zu 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn möglich. Der auf der Rechnung angegebene Zahlungstermin bleibt von der Umbuchung unberührt. Dies gilt auch für den Fall einer Ratenzahlungsvereinbarung.
3. Sollten Sie an einer Lehrgangseinheit nicht teilnehmen können, ist dies bis zu 48 Stunden vor Beginn der Lehrgangseinheit dem Veranstalter mitzuteilen.
4. Umbuchungen sind bis maximal 5 Umbuchungen pro Lehrgang kostenfrei. Komplette Lehrgänge können maximal dreimal kostenfrei umgebucht werden. Danach fällt eine Verwaltungsgebühr von **50.- Euro zzgl. ges. MwSt.** pro weitere Umbuchung an.

§ 5 Nichterscheinen ohne Absage

Bei verspäteter oder nicht erfolgter Absage gem. § 4 Ziff. 3 berechnen wir Ihnen **40.- Euro zzgl. ges. MwSt.** pro Veranstaltungstag bzw. Klausurtermin, den Sie nicht wahrgenommen haben. Haben Sie bitte Verständnis für dieses Vorgehen, da uns das Seminarhotel pro angemeldetem Teilnehmer eine Tagungspauschale unabhängig vom Erscheinen bzw. Nichterscheinen des Teilnehmers in Rechnung stellt.

§ 6 Voraussetzung für die Durchführung der Veranstaltungen

1. Unsere Veranstaltungen finden sicher statt bei einer Anmeldezahl von mindestens 15 Teilnehmern. Bei geringerer Teilnehmerzahl behalten wir uns bis zu 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung vor, den Lehrgang / das Seminar abzusagen oder zu verschieben. Bereits bezahlte Gebühren werden zurückerstattet.
2. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

§ 7 Rücktrittsvorbehalt

1. Sollten bis zu 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung nicht mindestens 15 Teilnehmer verbindlich angemeldet sein, behalten wir uns vor, den Lehrgang abzusagen oder zu verschieben.
2. Sollte aufgrund kurzzeitigen Ausfalls eines Referenten die Durchführung der Veranstaltung unmöglich sein, behalten wir uns vor, die Veranstaltung abzusagen (s. § 9) und / oder auf einen neuen Termin zu verschieben.

§ 8 Stornierung / Rücktritt / Schriftform

1. Jede Stornierung seitens des Angemeldeten hat unter Wahrung der **Schriftform** gem. § 126 BGB gegenüber dem Veranstalter zu erfolgen (Telefax ist ausreichend).
2. Eine kostenlose Stornierung der Anmeldung seitens des Angemeldeten ist nur bis zu 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn möglich. Ausgenommen sind die Seminare im Ausland, die mit Reiserücktrittsversicherung gebucht werden können. Hier ist eine kostenlose Stornierung der Anmeldung seitens des Angemeldeten bis zum Anmeldeschluss möglich. Danach tritt die Reiserücktrittsversicherung (basierend auf 20% Selbstbehalt) in Kraft.
3. Bei Stornierung einer Anmeldung im Zeitraum von 2 – 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn berechnen wir 50 % der Seminargebühren.
4. Bei Stornierung einer Anmeldung bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden die gesamten Seminargebühren fällig.
5. Sonstige Rücktritts- und Widerrufsrechte, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.
6. Bei Abbruch des Lehrganges ist die gesamte Lehrgangsgebühr fällig. Ein Anspruch auf Rückzahlung nicht in Anspruch genommener Lehrgangseinheiten besteht nicht.
7. Nicht in Anspruch genommene Lehrgangseinheiten bzw. Klausuren müssen spätestens 12 Monate nach Beendigung des ursprünglich gebuchten Lehrgangs nachgeholt werden. Die Nachholung zu einem späteren Zeitpunkt ist ausgeschlossen. Ein Rückzahlungsanspruch besteht nicht.

§ 9 Seminarablauf / Änderungen im Lehrprogramm

Bei kurzfristigen Absagen von Referenten behalten wir uns vor, den Lehrgang mit Ersatzreferenten durchzuführen. Ist aufgrund der Kürze der Zeit die Stellung eines Ersatzreferenten nicht möglich, behalten wir uns vor, den betroffenen Lehrgang bzw. die betroffene Lehrgangseinheit oder Tagungstag abzusagen und auf einen neuen – zeitnahen – Termin zu verschieben. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

§ 10 Klausuren / Haftungsausschluss

1. Geschriebene Klausuren werden bei dem Veranstalter eingescannt und danach an den Korrektor weitergeleitet.
2. Geht eine **unkorrigierte** Klausur ohne Verschulden des Veranstalters verloren, haben Sie Anspruch auf Teilnahme an einer Ersatzklausur. Als nicht verschuldet gilt der durch Dritte verursachte Verlust auf Transportwegen. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.
3. Bei Verlust einer **korrigierten** Klausur erhalten Sie kostenfrei eine Kopie, der in unserer EDV-Anlage eingescannten unkorrigierten Klausur, einschließlich ihrer Bewertung.
4. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Beschädigungen der Klausur, die ohne Verschulden des Veranstalters oder durch Dritte verursacht werden.
5. Wurde eine Klausur nicht bestanden, kann die Klausur bei einem der nächsten Lehrgänge unter Zahlung einer Wiederholungsgebühr nachgeholt werden. Ein Anspruch auf eine Zweitkorrektur besteht nicht.
6. Sollten aufgrund von Sonderaktionen keine Klausurgebühren erhoben werden, müssen die Klausuren in dem gebuchten Lehrgang geschrieben werden. Sollte dies dem Teilnehmer nicht möglich sein, wird nachträglich eine Klausurgebühr in Höhe von **70.- Euro zzgl. ges. MwSt.** pro Klausur erhoben.

§ 11 Arbeitsunterlagen / Urheberrecht

Die Arbeitsunterlagen des Veranstalters werden in der Veranstaltung verteilt. Bei Nichtteilnahme sind Vorab- und Nachsendungen nicht möglich. Die Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne schriftliche Einwilligung des Veranstalters und der jeweiligen Referenten vervielfältigt oder gewerblich genutzt werden. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die Inhalte der Seminarvorträge oder der begleitenden Arbeitsunterlagen, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden des Veranstalters oder eines Erfüllungsgehilfen des Veranstalters vorliegt.

§ 12 Datenschutz

Die uns übermittelten Daten werden in unserer EDV-Anlage gespeichert. Zudem werden Ihre Anschrift, Ihre Telefonnummer und Email-Adresse mit Ihrem vorherigen Einverständnis in der sog. „Telefonliste“ den anderen Lehrgangsteilnehmern zugänglich gemacht.

§ 13 Hotelbuchungen

Für die Teilnehmer unserer Lehrgänge haben wir in den Tagungshotels zu Sonderkonditionen ein begrenztes Zimmerkontingent bis 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn reserviert. Nach Ablauf der Frist können die Sonderkonditionen bzw. die Reservierung von Zimmern nicht mehr garantiert werden.

§ 14 Teilnahmebescheinigungen

1. Nach kompletter, erfolgreicher Absolvierung eines Lehrgangs bzw. Seminars erhalten Sie ein Zertifikat, welches als Nachweis für die zuständige Rechtsanwaltskammer dient.
2. In der Regel sind unsere Seminare für die Pflichtfortbildung nach § 15 FAO geeignet. Die entsprechenden Seminare sind speziell gekennzeichnet. Eine Entscheidung bleibt aber den jeweiligen Rechtsanwaltskammern vorbehalten.